# Kosten der Unterkunft / Umzug

## Was Sie wissen und beachten sollten, wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen

Nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) sollen Leistungsberechtigte vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft die Zusicherung des bisher zuständigen Jobcenters zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Informieren Sie das Jobcenter daher so frühzeitig wie möglich über einen geplanten Umzug. **Beantragen Sie eine konkrete Hilfe beim Jobcenter immer, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben oder etwas anschaffen!** Sonst laufen Sie Gefahr, dass das Jobcenter eine Hilfe ablehnen muss oder statt der vollen Miete nur den aus Sicht des Jobcenters angemessenen Teil der Miete anerkennen kann.

**Wenn Sie jünger als 25 Jahre sind, muss das Jobcenter einem Umzug vor Abschluss des Mietvertrages zustimmen! Ziehen Sie ohne diese Zustimmung um, können keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt werden.** Ihrem Umzugswunsch wird dann entsprochen, wenn schwerwiegende Gründe für einen Umzug vorliegen oder der Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Dies besprechen Sie bitte mit Ihrem Jobcenter.

### Welches Jobcenter ist zuständig?

Für Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten ist das Jobcenter des *bisherigen* Wohnortes zuständig, für Mietkautionen und Wohnungsausstattung dagegen das Jobcenter des *neuen* Wohnortes. Sprechen Sie wegen der Hilfen am besten zunächst das Jobcenter Ihres *bisherigen* Wohnorts an. Sie werden gerne beraten, welche anderen Stellen eingeschaltet werden müssen.

### Wann gibt es Hilfe?

Einem Umzug und einer Übernahme der Kosten der Unterkunft wird nur dann zugestimmt werden können, wenn

- Sie hilfebedürftig sind, d. h. sich nicht selbst helfen können, weil kein ausreichendes Einkommen und Vermögen vorhanden ist,
- der Umzug notwendig ist und
- die neue Wohnung angemessen ist,

### Wann ist ein Umzug notwendig im Sinne des SGB II?

Es ist dann notwendig umzuziehen, wenn Sie z. B.

- vom Jobcenter aufgefordert worden sind, sich um eine günstigere Wohnung zu bemühen, weil Ihre bisherige Wohnung zu teuer ist,
- einen neuen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben und deshalb umziehen müssen,
- aus wichtigen Gründen umziehen müssen, weil
  - die bisherige Wohnung, z.B. durch mehr Personen, zu klein geworden ist,
  - besondere gesundheitliche oder persönliche Gründe vorliegen.

### Wann ist eine Wohnung angemessen?

Eine Wohnung gilt als angemessen, wenn die folgenden Richtwerte für die jeweilige Haushaltsgröße und Vergleichsraum nicht überschritten werden. In besonderen Einzelfällen können auch höhere Unterkunftskosten als angemessen anerkannt werden, z.B. bei Behinderten mit einem besonderen Wohnbedarf.

| | | 1 Pers. | 2 Pers. | 3 Pers. | 4 Pers. | 5 Pers. | jede |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Vergleichsraum** | | **Bis 50 m²** | **> 50 bis 60 m²** | **> 60 bis 75 m²** | **> 75 bis 90 m²** | **> 90 bis 105 m²** | **weitere Person** |
| **1** | Eutin, Malente, Bosau, Süsel, | 461,50 € | 555,00 € | 679,50 € | 829,80 € | 963,90 € | 91,80 € |
| **2** | Bad Schwartau, Stockelsdorf, Ratekau, Scharbeutz, Timmendorfer Strand, Ahrensbök | 525,00 € | 637,20 € | 803,25 € | 989,10 € | 1.187,55 € | 113,10 € |
| **3** | Neustadt i.H., Dahme, Grömitz, Kellenhusen, Amt Ostholstein-Mitte | 448,50 € | 608,40 € | 729,00 € | 913,50 € | 1.086,75 € | 103,50 € |
| **4** | Oldenburg i. H., Fehmarn, Heiligenhafen, Grube, Amt Oldenburg-Land, Amt Lensahn | 507,00 € | 595,80 € | 681,75 € | 836,10 € | 1.082,55 € | 103,10 € |

**In dem Richtwert sind die Nebenkosten <u>bereits enthalten</u>, z. B. Müllabfuhr, Wasser und Abwasser usw.**
**Extra gerechnet werden die Heizkosten**. Diese werden in tatsächlicher Höhe berücksichtigt, soweit sie angemessen sind. Bei besonders hohen Heizkosten wird geprüft, ob diese anerkannt werden können.

## Einmaligen Hilfen bei einem notwendigen Umzug

### Umzugskosten
I. d. R. werden bei einem notwendigen Umzug die Kosten für einen angemessenen Mietwagen übernommen. Ein Umzug kann fast immer mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Bekannten durchgeführt werden. Die Übernahme von Kosten für ein Umzugsunternehmen ist daher nur ausnahmsweise möglich, z. B. wenn jemand krank oder behindert ist und nicht selbst mitarbeiten und auch keine Hilfe von Verwandten oder Bekannten erhalten kann.

### Mietkaution bzw. -sicherheit, Genossenschaftsanteile
Bei einem als notwendig anerkannten Umzug werden i. d. R. die Mietkaution (maximal 3 Kaltmieten) oder die Genossenschaftsanteile übernommen. Die Hilfe wird als Darlehen gewährt.

### Maklercourtage
Maklercourtagen werden nur ausnahmsweise übernommen, da es möglich ist, auch ohne Hilfe Dritter eine neue Wohnung zu finden. Kosten können dann getragen werden, wenn Sie krank oder behindert sind und nicht selbst eine Wohnung suchen und auch keine Hilfe von Verwandten oder Bekannten erhalten können.

### Renovierungskosten
Ist ein Umzug notwendig, können u.U. auch Kosten übernommen werden, um die alte oder die neue Wohnung zu renovieren. Voraussetzung ist, dass die Renovierung im Mietvertrag wirksam vereinbart wurde. Außerdem muss sie erforderlich sein.

### Kosten für die Wohnungsausstattung
Diese Kosten sind in der monatlich gewährten Leistung enthalten. Eine Beihilfe kann nur noch für die <u>Erst</u>ausstattung einer Wohnung gewährt werden, z. B. wenn eine Wohnung neu bezogen wird und bisher keinerlei Hausrat und Möbel vorhanden waren oder bei der Geburt des ersten Kindes. Beihilfen werden in der Höhe bewilligt, dass gebrauchte Möbel, z.B. aus einer Möbelwerkstatt, bzw. privatem Angebot oder kostengünstige neue Möbel, angeschafft werden können.

### Kosten der Wohnungssuche
Ist es notwendig, in einen anderen Ort umzuziehen, können u.U. auch (die erforderlichen günstigsten) Fahrtkosten für einen Termin zur Wohnungsbesichtigung übernommen werden.

**Sie haben weitere Fragen?**
**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Jobcenters Ostholstein!**